

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Finanz- und Beteiligungsausschuss
Kreistag

Datum

11.09.2024
23.10.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Überplanmäßige Mehrauszahlungen im Bereich
Kindertagesstätten und Tagespflege zur Erstattung
von Absenkungsbeiträgen

Gesetzliche Grundlage:

Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG)
Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung
(SächsKomHVO)
Hauptsatzung

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Jugendamt

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt überplanmäßige Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2024 im Deckungskreis 2243 in Höhe von 1.368.900 EUR.
2. Der Kreistag beschließt die Deckung der Mehrauszahlung:
 - durch Minderauszahlungen in dem Produktkonto 36210101.7318000 (Jugendarbeit §§ 11, 12 SGB VIII / Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) in Höhe von 100.000 EUR und
 - aus Minderauszahlungen in dem Produktkonto 36330109.7332501 (Heimerziehung, Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform (§34 SGB VIII) / Stationäre Unterbringung) in Höhe von 300.000 EUR sowie
 - im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2024 (Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit) in Höhe von 968.900 EUR.

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Richter, Eike
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Im Deckungskreis 2243 des Finanzhaushaltes sind Produkte zusammengefasst, die vorwiegend Ein- und Auszahlungen umfassen, welche im Zusammenhang mit Kindertagesstätten und Tagespflege stehen.

Konkret beinhaltet dieser Deckungskreis folgende maßgebliche Produkte:

- Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 22, 24 und § 90 SGB VIII
- Erstattung von Absenkungsbeiträgen gemäß § 15 SächsKitaG
- Mitarbeiterfortbildung gemäß §§ 72, 74 SGB VIII

Im Rahmen der bisherigen Haushaltsdurchführung des Jahres 2024 ist festzustellen, dass die Haushaltsansätze der im Deckungskreis 2243 enthaltenen Produktsachkonten in Höhe von insgesamt 1.368.900 EUR überschritten wurden. Diese Überschreitungen sind dabei überwiegend auf Mehrauszahlungen im Bereich der Erstattung von Absenkungsbeiträgen gemäß § 15 SächsKitaG zurückzuführen (siehe Anlage 1).

Absenkungsbeiträge sind finanzielle Ermäßigungen des regulären Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, die unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen gewährt werden. Gemäß § 15 SächsKitaG sind Absenkungen vorzusehen für:

1. Alleinerziehende
2. Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen.

Die Eltern leisten gegenüber den Trägern der jeweiligen Kindertageseinrichtungen lediglich den entsprechend reduzierten Elternbeitrag. Der hierdurch entstehende Differenzbetrag zwischen dem regulären und dem ermäßigten Elternbeitrag wird durch den Landkreis an den Träger der Kindertageseinrichtung erstattet.

Die Mehrbelastungen im Haushaltsjahr 2024 resultieren dabei nicht aus einem Anstieg der Fallzahlen oder einer Erhöhung der Kosten pro Fall, sondern aus der notwendigen Aufarbeitung von Rückständen in der Bearbeitung der Anträge auf Erstattung von Absenkungsbeiträgen, was durch die folgende Übersicht deutlich wird:

	2020	2021	2022	2023	2024 (Q1)
revidierte Fallzahl	8.687	8.615	8.813	8.546	8.578
Ø Kosten pro Fall	42,18 €	43,46 €	45,13 €	45,01 €	≈ 45,50 €

In den Jahren 2021 und 2022 kam es aufgrund personeller Engpässe zu einer temporären Verzögerung in der Abwicklung der Erstattungsanträge, was dazu führte, dass die geplanten Auszahlungen in diesen Jahren nicht vollständig realisiert wurden. Durch die inzwischen stabilisierte personelle Situation im Jahr 2023 konnte die Bearbeitung dieser Anträge sukzessive beschleunigt und der Rückstand schrittweise abgebaut werden. Dies führte bereits im Jahr 2023 zu einer erhöhten Auszahlungstätigkeit, die jedoch noch innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel des Deckungskreises kompensiert werden konnte.

Im Jahr 2024 erfolgt nun die vollständige Aufarbeitung des verbleibenden Antragsvolumens, was zu einer deutlichen Erhöhung der Auszahlungen führt.

Die erhöhten Auszahlungen stellen dabei keine Abweichung von der ursprünglichen Planung dar, sondern reflektieren den Ausgleich der im Rahmen der Haushaltsplanung nicht ausgeschöpften Mittel der Vorjahre (siehe Tabelle 2). Der Bearbeitungsstau aus den Jahren 2021 und 2022 wird durch die stabilisierte Bearbeitungskapazität im Jahr 2024 vollständig abgebaut, was zu einer notwendigen Anpassung der Haushaltsansätze führt.

	2020	2021	2022	2023	2024 (Prognose)	Summe
Ansatz	4.619.500 €	4.824.900 €	5.093.600 €	4.775.100 €	4.931.600 €	24.244.700 €
Ergebnis	4.477.416 €	3.845.565 €	4.182.583 €	4.941.287 €	6.300.000 €	23.746.851 €
Differenz	-142.084 €	-979.335 €	-911.017 €	166.187 €	1.368.400 €	-497.849 €

Tabelle 2: Gegenüberstellung Haushaltsansatz und Ergebnis